

Anlage A zur V/0992/2019

Kurzüberblick

Neufestsetzung der Abwassergebühren für 2020.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Neufestsetzung der Abwassergebühren 2020“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist kein finanzieller Bedarf erforderlich.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplanes 2020 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Rechtliche Grundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6 Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Entfällt.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.